



Emil-Nolde-Schule Bargteheide

Grund- und Hauptschule

Schulordnung / Von der Schulkonferenz verabschiedet am 6.5.1999

In der Schule treffen täglich unterschiedliche Menschen aufeinander. Sie unterscheiden sich in ihrem Aussehen, kommen aus verschiedenen Kulturen und haben unterschiedliche Meinungen und Einstellungen. Sie sollen zusammen arbeiten und miteinander auskommen. Dafür sind Toleranz, ein vertrauensvoller Umgang und ein höflicher Umgangston zwischen allen Personen an der Schule Voraussetzung.
Deshalb sollten folgende Regeln eingehalten werden:

1. Jeder soll sich so verhalten, dass er niemanden stört, behindert, gefährdet oder verletzt.
Alle sollen einander unterstützen und Achtung voneinander haben.

2. Bei Stundenbeginn begeben sich alle Schüler sofort in die Klassen. Bei Fachunterricht regelt der Fachlehrer den Zugang zu den Fachräumen.

3. Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet sich der Klassensprecher im Schulbüro.

4. Schüler, die sich während der Unterrichtszeit im Schulgebäude aufhalten, benehmen sich besonders ruhig und rücksichtsvoll.

5. Wer in den Pausen laufen, toben, spielen oder Lärm machen möchte, darf dies auf den Pausenhöfen tun. Fußball darf nur auf dem Sportplatz gespielt werden. Die Beete dürfen nicht betreten werden. Alle Türen, die Treppenhäuser, Flure und der Bereich vor dem Lehrerzimmer sind freizuhalten.

CSAMIPROD0CSCHWÄRZASCHULO.SAM

6. Getränke und Verpflegung dürfen mitgebracht oder ausschließlich in der ENS gekauft werden. Der Verzehr während der Stunden ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers gestattet.

7. Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

8. Das Verlassen des Schulgeländes (siehe Zeichnung in der Anlage) während der Unterrichtszeit ist nur mit schriftlicher Genehmigung eines Lehrers erlaubt.
Zu unserem Schulgelände gehören weder die Koppel, das Biotop, noch die anderen Schulen. Zusätzlich darf der Sportplatz für Bewegungsspiele genutzt werden.

9. Alkoholgenuß, Suchtmittel und das Spielen um Geld sind auf dem Gelände des gesamten Schulzentrums grundsätzlich verboten.

Eine Ausnahme bildet das Rauchen für die Raucher mit "Suchtausweis".

10. Die Fahrräder der Schüler sind nur an den für die Schüler vorgesehenen Ständern vor der Turnhalle und neben der Lehrküche abzustellen.

11. Die Regeln der Schulordnung und die Anweisungen der Lehrkräfte gelten für alle Schüler. Wer sie nicht beachtet, muss mit erzieherischen Maßnahmen rechnen.